



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2022

Freitag, 01. April 2022

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2010 sowie der Jahresabschlüsse 2010 – 2020 der Gemeinde Schacht-Audorf	S. 105
Bekanntmachung des Beschlusses des B-Plans Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“	S. 108

Nicht amtlicher Teil:

Stellenausschreibung der Gemeinde Schacht-Audorf über eine Aushilfskraft (w/m/d) für die Gemeindebücherei	S. 110
--	--------

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Gemeinde Schacht-Audorf **Eröffnungsbilanz 2010**

Gemäß § 92 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) und i. V. m. § 92 Abs. 4 GO ist die Eröffnungsbilanz des Jahres 2010 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 54 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2010 wurde in öffentlicher Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2018 beschlossen.

Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung fand in öffentlicher Sitzung am 22.03.2018 statt.

Die Eröffnungsbilanz 2010 der Gemeinde Schacht-Audorf liegt öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25 in 24790 Schacht-Audorf können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Runge Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Schacht-Audorf, den 28.03.2022

Gemeinde Schacht-Audorf **Jahresabschlüsse 2010 – 2011**

Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 – 2011 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 - 2011 wurden in öffentlicher Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 28.02.2022 beschlossen.

Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung fand in öffentlicher Sitzung am 24.03.2022 statt.

Die Jahresabschlüsse 2010 – 2011 der Gemeinde Schacht-Audorf liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25 in 24790 Schacht-Audorf können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Runge Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Schacht-Audorf, den 28.03.2022

Gemeinde Schacht-Audorf **Jahresabschlüsse 2012 – 2014**

Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 – 2014 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 - 2014 wurden in öffentlicher Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 15.03.2022 beschlossen.

Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung fand in öffentlicher Sitzung am 24.03.2022 statt.

Die Jahresabschlüsse 2012 – 2014 der Gemeinde Schacht-Audorf liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25 in 24790 Schacht-Audorf können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Runge Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Schacht-Audorf, den 28.03.2022

Gemeinde Schacht-Audorf **Jahresabschlüsse 2015 – 2017**

Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 – 2017 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 - 2017 wurden in öffentlicher Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2022 beschlossen.

Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung fand in öffentlicher Sitzung am 24.03.2022 statt.

Die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 der Gemeinde Schacht-Audorf liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25 in 24790 Schacht-Audorf können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Runge Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Schacht-Audorf, den 28.03.2022

Gemeinde Schacht-Audorf **Jahresabschlüsse 2018 – 2020**

Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2018 – 2020 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 - 2020 wurden in öffentlicher Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 23.03.2022 beschlossen.

Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung fand in öffentlicher Sitzung am 24.03.2022 statt.

Die Jahresabschlüsse 2018 – 2020 der Gemeinde Schacht-Audorf liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25 in 24790 Schacht-Audorf können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Runge Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Schacht-Audorf, den 28.03.2022



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schacht-Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Na - 225467

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08:00 – 12:00 Uhr

Mi geschlossen

Do von 14:00 – 17:00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 31.03.2022

Bekanntmachung des Beschlusses des B-Plans Nr. 26 "SO Gastronomie am NOK-Fähranleger"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.11.2021 den Bebauungsplanes Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ für das Gebiet südlich der Aussichtsplattform „Kiek ut“, nördlich des Fähranlegers „Schacht-Audorf“, westlich des Pendlerparkplatzes und der Kieler Straße und östlich des Nord-Ostsee-Kanals, betreffend einen Teilbereich des Flurstückes 39/9 der Flur 6 in der Gemarkung Schacht-Audorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 02.04.2022 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 13, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung>“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

Sparkasse Mittelholstein AG

Postbank Hamburg

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1SLW

BIC: NOLADE21RDB

BIC: PBNKDEFF

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Im Auftrage

gez.: Marc Nadolny

FB III Bauen und Umwelt

STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Gemeinde Schacht-Audorf sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Aushilfskraft (w/m/d) für die Gemeindebücherei

auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVöD. Die Arbeitszeiten orientieren sich an den Öffnungszeiten der Bücherei.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Ausleihe und das Rückordnen von Büchern und Medien
- die Beratung der Kunden
- die Buchpflege

Vorausgesetzt werden:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Bürokauffrau/zum Bürokaufmann oder eine andere vergleichbare Qualifikation
- EDV-Kenntnisse

Darüber hinaus erwarten wir:

- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Kundenfreundlichkeit

Im Sinne beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2022 an die Gemeinde Schacht-Audorf, über das Amt Eiderkanal, Bewerbung Gemeindebücherei, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld oder per E-Mail an bewerbung@amt-eiderkanal.de im PDF-Format (eine Datei max. 8 MB).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Amt Eiderkanal, Frau Martens, unter der Rufnummer (0 43 31) 8471 - 17 gerne zur Verfügung.

Schacht-Audorf, 29.03.2022

**Gemeinde Schacht-Audorf
- Die Bürgermeisterin -**